4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (Coerde)
-Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung -
siehe Blatt 0763e

Fl. 251

Fl. 250

Marderweg · Wieselweg · Illtisweg · Eichhornweg · Hermelinweg · Fuchsweg · Dachsleite · Biberweg · Bisamgang · Mümmelmannpfad · Coerheide · Gleiwitzer Straße

Bebauungsplan Nr. 549
In Kraft 12/2014

I Gemeinschafts-garage

Stadt Münster (Westf.)

Gemarkung Münster
Flur: 250, 251
Maßstab: 1:500

0663 d

Bebauungsplan Nr. 67

(1. Änderung)

Sämtliche Baugrundstücke liegen im WR - Gebiet

Gebäudebestand
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude
- Ruinen

Verkehrs- Versorgungs- und Entwässerungsanlagen
- Bordstein
- Schiebekappe - Gas
- Schiebekappe - Wasser
- Hydrant
- Kanalschacht
- Einlaufschacht
- Mauer
- Regenwasserkanal
- Gaslaterne
- Elektrische Laterne, Lichtmast
- Kabelkasten, oberirdisch
- Kabelkasten, unterirdisch
- Stahlrohrmast
- Holzmast
- Hecke, Zaun
- Schmutzwasserkanal

Sonstige Signaturen
- Straßenachse
- Messungslinie

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen - VO.

Bau- und Straßenlinien, Grenzen und Höhen

bereits festgesetzt	neu festgesetzt
Baulinie	
Baugrenze	
Bebauungstiefe	
Straßenbegrenzungslinie	

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonst. Festsetzungen, z.B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
- Flurstücksgrenze
- Vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze
- 57,64 Höhenlage der anbaufähig. Straßen ü.N.N.

Erschließungs- und Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet

Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet

Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet

Sonderbaufläche
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

WS 0,2/03
- 0,2 - Grundflächenzahl
- 0,3 - Geschoßflächenzahl

GI 0,7/9,0 B
- 0,7 - Grundflächenzahl
- 9,0 B - Baumassenzahl

- Geschoßzahl vorhandener Gebäude, auch bei Neubau verbindlich
- 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschoß
- Abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Geschoßzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- Geschoßzahl als Höchstgrenze festgesetzt
- Geschoßzahl, Ausnahme im Einzelfall möglich

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster, den 4. September 1963

(Dipl.-Ing. Edelbrock)
Städt. Obervermessungsrat

Für die städtebauliche Planung

Münster, den 20. September 1963

(Dr. Dübbers) Stadtbaurat · (Brinkmann) Städt. Oberbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 1. Oktober 1963 aufgestellt worden.

Münster, den 1963

Oberbürgermeister · Beigeord. Bürgermeister · Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom bis offengelegen.

Münster, den 196

Der Oberstadtdirektor
I. A.
(Jacobs)
Stadtvermessungs - Oberamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 1. Oktober 1963 als Satzung beschlossen worden.

Münster, den 1. Oktober 1963

Oberbürgermeister · Beigeord. Bürgermeister · Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 hiermit genehmigt.

Münster, den 196

Der Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 lt. ortsüblicher Bekanntmachung vom 28. Oktober 1963 öffentlich aus. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 21 vom 8. November 1963 ist der Plan rechtsverbindlich geworden.

Münster, den 12. November 1963

(Dr. Dübbers)
Stadtbaurat